

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR SICHERHEITS- UND SERVICEDIENSTLEISTUNGEN SOWIE HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ GEM. DSGVO

der EWD Eventservice und Wachschutz Deutschland Frank Böwe e.K., Steinerne Wiese 37, 98574 Schmalkalden

(im Folgenden kurz „EWD“ genannt)  
Stand: 01.2019

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünften und ähnlichem zwischen der EWD als Auftragnehmer und dem Auftraggeber aus dem nicht kaufmännischen und kaufmännischen Verkehr.
- (2) Geschuldet wird seitens der EWD die Leistung, nicht der Erfolg.
- (3) Den Angeboten der EWD liegen die erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind freibleibend und unverbindlich.

## § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages sind Sicherheits- und Eventservicedienstleistungen, nicht ein Erfolg. Insbesondere erbringt die EWD ihre Tätigkeit als Dienstleistung, wobei sie sich ihres Personals (Mitarbeiter) und anderer Unternehmen als Erfüllungsgehilfen bedient und bedienen kann.
- (2) Sicherheitsdienstleistungen sind genehmigungspflichtige Tätigkeiten nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsverordnung (BewachV) und im Geltungsbereich der DGVU Vorschrift 23. Insoweit versichert die EWD, das die erforderliche behördliche Genehmigung zur Ausübung von Sicherheitsdienstleistungen ohne Auflagen erteilt wurde.
- (3) Eventservicedienstleistungen sind genehmigungsfreie Tätigkeiten, die nicht nach § 34a GewO und im Geltungsbereich der DGVU Vorschrift 23 aufgeführt sind. (z. B. Beobachtungs-, Garderoben- und Stempeltätigkeiten, Thekenkräfte, Beratung, Betreuung, Verleih von Absperrlementen, Ton- und Lichttechnik etc. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.)
- (4) Der Auftraggeber überträgt der EWD die eigenverantwortliche Ausführung von Dienstleistungen jeglicher Art (z. B. Sicherheitsdienste, Bewachung, Ordnungsdienste, Servicetätigkeiten, etc.).
- (5) Die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen, die Details der Leistungserbringung, insbesondere die Aufgabenstellung im Einzelnen, die Zeiten und die jeweiligen Orte der Dienstleistung sowie die Personalstärken und Qualifikationen werden im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegeben, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

## § 3 Weitere vertragliche Leistungen und Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die EWD ist verpflichtet, ihre Leistungen nach bestem Wissen und Können zu erledigen.
- (2) Der Auftraggeber (Eigentümer oder Besitzer) überträgt der EWD (Besitzdiener) in ihrer Tätigkeit als Sicherheits- und/oder Ordnungsdienst das uneingeschränkte Hausrecht und versichert sodann, selbst im Besitz des Hausrechtes im Sinne der §§ 858ff., 903, 1004 BGB zu sein.
- (3) Ein Weisungsrecht des Auftraggebers gegenüber Mitarbeitern der EWD besteht nur bei Gefahr im Verzug.
- (4) Die EWD weist auf Verlangen des Auftraggebers nach, dass diese bei Sicherheitsdienstleistungen die behördliche Erlaubnis gemäß § 34a GewO sowie alle zur Leistungserbringung erforderlichen behördlichen Genehmigungen besitzt und diese während der Vertragslaufzeit aufrechterhält. Den (anstehenden) Verlust oder Widerruf der Genehmigungen wird die EWD dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis der hierfür maßgeblichen Umstände mitteilen.
- (5) Die EWD sichert zu, dass von ihr alle gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern erfüllt werden, sowie mindestens der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn gezahlt wird.
- (6) Die EWD hat bei der Auftragsdurchführung die Vorgaben des Vertrages einzuhalten. Über Abweichungen bei der Auftragsdurchführung hat diese den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

## § 4 Planung und Organisation der Dienstverrichtung

- (1) Art und Umfang der zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Maßnahmen unterliegen der Entscheidungsfreiheit der EWD nach pflichtgemäßem Ermessen. Insbesondere bleibt die endgültige, personelle und technische Organisation der Leistungserbringung der EWD vorbehalten, es sei denn, in diesem Vertrag oder in einer als Vertragsbestandteil geltenden Vereinbarung ist die Dienstverrichtung besonders geregelt.
- (2) Soweit die Dienste unmittelbar beim Auftraggeber geleistet werden, bleibt das arbeitsvertragliche Weisungs- und Aufsichtsrecht gegenüber Mitarbeitern der EWD ausschließlich bei der EWD. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.
- (3) Die EWD entscheidet individuell, ob sie Sicherheits- oder Servicedienstleistungspersonal einsetzt. Die EWD ist außerdem berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anderer Unternehmen (sog. Subunternehmen) zu bedienen. Bei Unternehmen, welche Sicherheitsdienstleistungen ausführen sollen, wird die behördliche Zuverlässigkeit dieser Unternehmen durch die EWD geprüft.
- (4) Subunternehmen der EWD sind ihrerseits gegenüber ihren Mitarbeitern zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen allein verantwortlich und vertraglich durch die EWD auf diese Verpflichtung in Anspruch genommen.

## § 5 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, hilfsweise hat dieser dafür zu sorgen, dass der EWD auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und gefahrerheblichen Umstände rechtzeitig vorgelegt und bekannt gegeben werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der EWD für den Auftraggeber bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber muss der EWD jeden Einsatz/Auftrag während der Vertragslaufzeit mindestens 14 Tage vor Beginn des Einsatzes/Auftrages mitteilen. Sollte eine

Durchführung des Einsatzes/Auftrages durch die EWD aufgrund der versäumten oder verspäteten Mitteilung nicht möglich sein, haftet der Auftraggeber für die der EWD entstandenen finanziellen Nachteile. Es gilt § 249 Abs. 1 BGB entsprechend.

(3) Der Auftraggeber steht dafür ein, mithin verpflichtet sich dieser, dass er alles unterlassen wird, was den Bestand der Mitarbeiter und die Auftragslage der EWD gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für abwerbende Anstellungsangebote und für direkte Aufträge unter Umgehung der Kenntnis der EWD an Mitarbeiter der EWD. Gleiches gilt für Mitarbeiter von Subunternehmen der EWD.

(4) Die Unterlassungsverpflichtung gilt bis 2 Jahre nach der Beendigung dieses Vertrages, wobei der Lauf dieser Frist mit dem Ende des Jahres beginnt, in welchem das Vertragsverhältnis beendet wurde.

(5) Verstößt der Auftraggeber gegen die Unterlassungsverpflichtung oder beauftragt dieser mit dem Verstoß einen Dritten, kann die EWD für jeden Fall des Verstoßes eine maximale Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 (in Worten: zehntausend) Euro verlangen. Dem Auftraggeber bleibt unbenommen nachzuweisen, dass keiner oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(6) Der Auftraggeber stellt der EWD für die Erfüllung ihres Auftrages die notwendigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

(7) Der Auftraggeber verpflichtet sich, ausreichend Getränke für das Sicherheits- und Servicedienstleistungspersonal zur Verfügung zu stellen. Die Auslagen dafür trägt der Auftraggeber.

(8) Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen des Auftrages zur Objektbetreuung eine Informationsmappe zu übergeben, die alle zum Objekt notwendigen Informationen enthält. Der Auftraggeber sorgt bei Änderungen auch für die Übereinstimmung der zur Verfügung gestellten Informationen. Sollte die EWD im Rahmen ihrer Tätigkeit Abweichungen bzgl. der Daten feststellen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

## § 6 Beanstandungen

(1) Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind bis zum Ablauf des nächsten Werktages nach Feststellung schriftlich bei der EWD zwecks Abhilfe anzuzeigen. Dem Schriftformerfordernis steht die Eingabe mittels E-Mail gleich. Das Schriftformerfordernis gilt nicht bei Gefahr im Verzug.

(2) Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.

(3) Rechnungen der EWD an den Auftraggeber gelten als anerkannt, wenn nicht binnen drei Wochen ab Zugang der Rechnung bei dem Auftraggeber, wobei ein Zugang spätestens am dritten Werktag nach Absendung, schriftlich Widerspruch erhoben wird.

## § 7 Gewährleistung der Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der EWD, die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die arbeitsmedizinischen Regeln am jeweiligen Einsatzort der Mitarbeiter der EWD in den Objekten und den dazugehörigen Freianlagen des Auftraggebers einzuhalten.

(2) Der EWD obliegt es, den Auftraggeber diesbezüglich auf erkennbare regelwidrige Zustände hinzuweisen und Abhilfe zu verlangen.

(3) Gefährdende Tätigkeiten im Sinne der DGVU Vorschrift 6 - Arbeitsmedizinische Vorsorge (bisher: BGV A4) hat der Auftraggeber der EWD bekannt zu geben.

(4) Die Ausführung derartiger Tätigkeiten ist nur zulässig, wenn eine entsprechende arbeitsmedizinische Untersuchung durchgeführt wurde. Untersuchungen im Betrieb des Auftraggebers sind auf einer Gesundheitskartei zu führen.

## § 8 Zustandekommen des Vertrages und Vertragslaufzeit

(1) Das Vertragsverhältnis wird mit der Beauftragung durch den Auftraggeber und der Auftragsannahme mittels Auftragsbestätigung durch die EWD begründet. Die mündliche Beauftragung steht der schriftlichen Beauftragung gleich.

(2) Der Vertrag läuft, soweit nichts anderes vereinbart ist, jeweils bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Wird er nicht zwei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.

(3) Unabhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit besteht die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher liegt neben den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Fällen vor:

- Für beide Vertragsparteien, soweit der andere Vertragspartner zahlungsunfähig ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solcher Antrag kurz bevorsteht,
- Für beide Vertragsparteien, soweit der andere die Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes verliert,
- Für die EWD, wenn der Auftraggeber sich mit der Zahlung von zwei fälligen Rechnungen bezogen auf den Gesamtvertrag trotz Vorlage einer prüffähigen Rechnung im Verzug befindet,
- Für den Auftraggeber, wenn die EWD ihre vertraglichen Pflichten verletzt und diese Pflichtverletzung auch nach schriftlicher Rüge und dem entsprechenden ereignislosen Ablauf einer insoweit gesetzten angemessenen Frist nicht abstellt,
- Für die EWD, wenn eine Verletzung des Auftraggebers aus § 4 der AGBs festgestellt wurde.

(4) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Maßgebend für die Fristgerechtigkeit ist der Zugang der Kündigung bei der EWD.

(5) Bei Tod oder schwerer Krankheit des Auftraggebers tritt automatisch der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein. Dies gilt nicht bei Personenschutzaufträgen.

(6) Ein Rechtsnachfolger der EWD tritt ohne Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten automatisch an deren Stelle.



4110004\_XROL\_AGB\_SDEWD\_8574

62045559+00000000000014859941375  
0001/95207480000-000542

## § 9 Haftung der EWD

(1) Die EWD haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden ihrer direkten Mitarbeiter in Ausübung des Dienstes oder bei Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen entstehen. Die Haftung ist beschränkt auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten.

(2) Die EWD ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der gesamten Laufzeit des Vertrages aufrechtzuerhalten.

(3) Die Höhe der Haftungssummen beträgt im Einzelnen

pauschal für Personenschäden	1 Mio.	Euro
Sachschäden	500.000	Euro
Vermögensschäden	12.500	Euro
Abhandenkommen bewachter Sachen	15.000	Euro

(4) Jede Haftung der EWD entfällt, wenn der Auftraggeber zur Auftragsdurchführung falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen nicht unverzüglich mitgeteilt hat. Die EWD ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber auf erkennbare Unrichtigkeit und Unvollständigkeit von Angaben oder erkennbare Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen hinzuweisen.

(5) Der Auftraggeber ist für die Durchführung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes selbst verantwortlich. Eine Haftung der EWD bei rechtskräftig festgestelltem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz während eines Einsatzes/Auftrages und dessen kostenpflichtigen Konsequenzen ist ausgeschlossen.

(6) Für die Haftbarkeit der EWD gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie ergänzend die Bestimmungen des Haftpflichtversicherers der EWD.

## § 10 Vergütung und Auftragsstornierung

(1) Das durch die EWD berechnete Entgelt ist, soweit nicht anders vereinbart, nach Beendigung des Einsatzes/Auftrages in bar gegen Quittung zu zahlen.

(2) Bei Kunden, für die die EWD noch nie tätig war, wird nach jedem Einsatztag in bar gegen Quittung abgerechnet. Die Barrechnung folgt innerhalb von 8 Tagen. Bei vereinbarter Zahlung auf Rechnung ist diese nach Erhalt innerhalb von 8 Tagen zu begleichen, soweit nicht anders vereinbart.

(3) Die EWD behält sich vor, bei Neukunden entsprechende Bonitätsauskünfte über Auskunftsteile einzuholen. Die entsprechende Datenschutzerklärung gilt hier ergänzend.

(4) Vertraglich festgeschriebene Einsatzzeiten werden voll berechnet. Stundenkürzungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen und nur schriftlich erfolgen. Zusatzstunden werden extra berechnet. Wurden keine Einsatzzeiten vereinbart, wird nach tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet, jedoch mindestens 5 Stunden pro Mitarbeiter und Einsatz.

(5) Abgerechnet werden die geleisteten Arbeitsstunden pro Mitarbeiter im 30 Minuten-Takt und je angefangene halbe Stunde.

(6) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der EWD ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(7) Bei Stornierung eines Einsatzes/Auftrages während der Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber, wird ihm der hälftige Betrag des Einsatzes/der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung des Einsatzes/Auftrages innerhalb von 48 Stunden vor Einsatz/Auftragsbeginn wird dem Auftraggeber die gesamte Summe des Einsatzes/Auftrages in Rechnung gestellt. Dies geschieht nicht, wenn der Auftraggeber der EWD innerhalb von 6 Monaten einen gleichwertigen Ersatzauftrag erteilt.

(8) Die EWD kann ihre Preise jederzeit, um die durch gesetzliche Bestimmungen verursachten höheren Lohn- und Lohnnebenkosten oder sonstige, der EWD auferlegten, gesetzliche Zahlungspflichten, erhöhen. Die EWD muss diese Preisänderungen dem Auftraggeber mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einsatz/Auftrag mitteilen. Soweit die Preisänderung aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen (bspw. Mindestlohn, Tariflohnerhöhung usw.) beruhen, besteht kein Sonderkündigungsrecht.

## § 11 Zahlungsverzug und Mahnung, Rechnungskopien

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vorgegebenen Zahlungsziele einzuhalten. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht ordnungsgemäß nach, so gerät er, ohne dass es einer Mahnung bedarf, nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels automatisch in Verzug (§ 286 Abs. 2 BGB).

(2) Den Vertragsparteien ist bewusst, dass eine qualifizierte Mahnung für die Inverzugsetzung des Auftraggebers nicht zwingend notwendig ist. Dennoch verpflichtet sich die EWD vor Einleitung der gerichtlichen Geltendmachung einer Forderung, diese zunächst im außergerichtlichen Beitreibungsverfahren zu realisieren. Zahlt der Auftraggeber auf ein erstes Mahnschreiben der EWD nicht, so kann die EWD diesen auf dessen Kosten erneut mahnen. Die EWD kann hier für jedes Mahnschreiben eine pauschale Mahngebühr in Höhe von fünf Euro geltend machen, wobei dem Auftraggeber unbenommen bleibt nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Zu weiteren außergerichtlichen Beitreibungsversuchen ist die EWD berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

(3) Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist die Forderung der EWD nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.

(4) Verlangt der Auftraggeber von der EWD Rechnungskopien aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so ist die EWD berechtigt, für jede Rechnungskopie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 1,50 EUR netto zu verlangen. Der EWD steht es frei, die Bearbeitungsgebühr vor dem Versand der Rechnungskopien zu verlangen.

## § 12 Konkurrierender Wettbewerb

(1) Weder der Auftraggeber noch die EWD dürfen während der Dauer des Vertrages konkurrierenden Wettbewerb treiben. Die gilt insbesondere dann, wenn die Wettbewerbsmöglichkeiten direkt und indirekt aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis resultieren würden. Sie verpflichten sich ferner, Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners und während der Abwicklung der einzelnen Verträge/Tätigkeiten erlangten Erkenntnisse, nicht zu direkt oder indirekt zu

verwerten oder für eigene Zwecke zu nutzen. Dies gilt nicht, insoweit unabdingbare gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Diese Verpflichtung wirkt bis drei Jahre nach Beendigung des Vertrages fort, wobei der Lauf der Frist mit dem Ende des Jahres beginnt, in welchem der Vertrag endet.

(2) Bei schuldhafter Verletzung des wechselseitigen Wettbewerbsverbots hat der Verletzer den hieraus entstandenen, wirtschaftlichen Schaden dem jeweils anderen zu ersetzen.

(3) Darüber hinaus wird unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe für jeden vorsätzlichen Wettbewerbsverstoß in Höhe von 10.000 (zehntausend) Euro pro Verstoß vereinbart.

(4) Beabsichtigt einer der beiden Vertragspartner in Wettbewerb zueinander zu treten und will dabei die durch Vermittlung aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis gewonnenen Erkenntnisse nutzen, so muss dies vor der Aufnahme der Wettbewerbstätigkeit in schriftlicher Form dem Vertragspartner angezeigt werden.

## § 13 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, führt die Rechtswahl nach § 13 Abs. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

(3) Die gerichtliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gegen den Auftraggeber oder die EWD bestimmt sich nach dem Sitz der EWD, wenn

(a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder

(b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder

(c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder

(d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.

## § 15 Streitbeilegung

(1) Die EWD ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

## § 15 Sonstige Bestimmungen, Vertraulichkeit

(1) Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen sowie des Vertragsverhältnisses insgesamt hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Regelung treten, die den Interessen der beiden Vertragsparteien am nächsten kommt.

(3) Die EWD hat alle ihr übertragenen Aufgaben mit Rücksicht auf das übertragene Objekt zu erfüllen. Sie hat insbesondere darauf zu achten, dass die Interessen des Auftraggebers im erforderlichen Umfang nachhaltig gewahrt bleiben. Im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordene Tatsachen, Daten, insbesondere personenbezogene Daten, bedürfen strengster Vertraulichkeit und dürfen Dritten nicht bekannt oder diesen zugänglich gemacht werden.



# Informationen zum Datenschutz

Das Thema Datenschutz ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben.

Soweit Sie diese Informationen zum Datenschutz während einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung erhalten, nehmen Sie diese bitte zu Ihren Vertragsunterlagen.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Die verantwortlichen Stellen für die Datenverarbeitung sind die Hauptniederlassung der EWD wie folgt:

EWD Eventservice und Wachschatz  
Deutschland Frank Böwe e.K.  
Steinerne Wiese 37  
98574 Schmalkalden  
Tel.: +49 3683 / 46 95 -510  
Fax: +49 3683 / 46 96 -924

sowie die

EWD Eventservice und Wachschatz  
Deutschland Frank Böwe e.K.  
Geschäftsstelle Ruhla  
Marienstraße 5  
99842 Ruhla  
Tel.: +49 36929 / 894 -61  
Fax: +49 36929 / 894 -81  
info@ewd-deutschland.de

Bitte richten Sie Fragen, Anregungen, Widersprüche und ähnliches zum Datenschutz direkt an die EWD Geschäftsstelle in Ruhla, Rechtsabteilung (datenschutz@ewd-deutschland.de).

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren, maßgeblichen Grundlagen. Insoweit Sie bei uns ein Angebot abfordern oder eine Beauftragung auslösen, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten und weiteren Angaben zur Bearbeitung Ihrer Anfrage oder zur Ausführung Ihres konkreten Auftrages. Kommt ein Auftrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses wie bspw. Einsatzplanung und Abrechnung.

Die Bearbeitung einer Angebotsanfrage oder die Aufnahme eines Vertragsverhältnisses mit anschließender Auftragsabwicklung ist nicht ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen sowie die auftragsbezogenen Daten zur Führung interner Statistiken wie bspw. Auftragsauslastung in einem bestimmten Gebiet, Zahlungsverhalten bestimmter Kundengruppen etc. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 b, f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere Produkte und Dienstleistungen,
- zur Besicherung von Ansprüchen, insbesondere Forderungen, sowie Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie bspw. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten zu einem nicht vorstehend genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie hierüber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben informieren.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### A. Verbundene Unternehmen:

Mit uns verbundene Unternehmen bzw. Tochterunternehmen benötigen Ihre Daten zur Vertragsanbahnung, zum Vertragsabschluss, zur Leistungsabwicklung sowie zur Abrechnung.

Ein Tochterunternehmen, mit welchem wir regelmäßig kooperieren ist die

BÖWE Eventservice  
Steinerne Wiese 37  
98574 Schmalkalden

welches für uns Dienstleistungen im Bereich Eventequipment, Bühnenverleih und Bauzaunverleih und -verkauf übernimmt.

### B. Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Wir arbeiten diesbezüglich nicht nur vorübergehend mit folgenden Dienstleistern zusammen:

## Zum Zwecke der Erfüllung steuerlicher Pflichten:

Steuerberaterkanzlei Karsten Krause  
Lohfeldstraße 19  
99826 Mithla  
Tel.: +49 36924 / 4809-0  
Fax: +49 36924/ 4809-17  
info@krause-steuerberater.de

## Zum Zwecke der zivilrechtlichen Klageerhebung und -abwehr (Bspw. Schadenersatz, Inkasso, Zwangsvollstreckung)

BORTH Rechtsanwälte  
Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt  
Tel.: +49 361 644 331 15  
Fax: +49 361 644 331 17  
ra.borth@recht-nah.de

## C. Weitere Empfänger:

Gleichsam bedienen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen diverser Subunternehmer in ganz Deutschland. Auch können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (bspw. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

## D. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung ins Ausland erfolgt nicht.

## Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne von Art. 18 Abs. 1 c DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungsfristen ergeben sich dabei aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherdauern betragen danach bis zu zehn Jahren.

## Betroffenenrechte

Sie können jederzeit unentgeltlich unter der genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten zustehen.

## Ihr Widerspruchsrecht

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

## Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. die verantwortliche Stelle zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist

Thüringer Landesbeauftragter für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 900455  
99107 Erfurt

## Bonitätsauskünfte

Derzeit holen wir keine Bonitätsauskünfte ein.

Soweit wir uns dazu entschließen, während der Laufzeit des Vertrages mit Ihnen Bonitätsauskünfte einzuholen, gilt das Folgende: Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, erhalten wir Auskünfte von Wirtschaftsauskunfteien, welche wir Ihnen auf Anfrage jederzeit unentgeltlich mitteilen. Die Auskünfte beruhen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriften- und Geburtsdaten. Hierzu übermitteln wir Ihre Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 b, f DSGVO.

Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

## Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Wir führen keine automatisierten Einzelfallentscheidungen durch.

## Zum Zwecke der strafrechtlichen Beratung und Verteidigung

Rechtsanwalt Udo Freier  
Fachanwalt für Strafrecht  
Poststraße 8  
07973 Greiz  
Tel.: +49 36 61 / 22 92  
Fax: +49 36 61 / 6 33 66  
kanzlei@ra-freier.com

## Zum Zwecke der Datenverarbeitung und -sicherung

DATEV eG  
Paumgartnerstr. 6 - 14  
90429 Nürnberg  
Tel.: +49 911 319-0  
Fax: +49 911 147-43196  
info@datev.de



410004\_XROL\_AGB\_SDEWD\_8574

62045559\*00000000000014859941375  
0001/95207480000-000542